

Aktienmarkt: The trend is your friend?

Die US Aktienmärkte legen fast jeden Tag zu, alleine in den zwei kurzen Wochen in diesem Jahr schon 4.5%. Etwas weniger linear, im Trend aber fast so positiv sieht es in Europa aus. Der Bullenmarkt dauert nun schon über 8 Jahre an, wo 2009 mitten in der Finanzkrise ein Tief erreicht wurde.

Es gibt kaum mehr Bankstrategen, die zur Vorsicht mahnen. Es gehört unisono zum guten Ton, optimistisch (wenn nicht gar euphorisch) zu sein. Die Wirtschaft läuft recht gut, die Wachstumszahlen sind fast ohne Ausnahmen positiv. Die Experten sprechen von synchron guten Wirtschaftsdaten. Auch die Anleger selber sind gemäss so genannten Sentiment-Indikatoren so optimistisch wie noch nie. Und auch das Niveau der Lombardkredite, welches anzeigt, wie viel Kapital auf Kredit in den Anlagemärkten investiert ist, ist so hoch wie noch nie.

Ist die Erwartung auf weitere starke Aktienkursgewinne gerechtfertigt? Das aktuelle Wirtschaftswachstum ist mit 2-3% in stabil positivem Bereich, entlockt aber verglichen mit früheren Boom-Phasen keinen Freudensprung. Die Gewinne der US Firmen haben im 3. Quartal 2017 die alte Rekordmarke von 2014 übertroffen. Drei Jahre hat es also gedauert, um wieder Rekordniveau zu erreichen. Die US Börse ist aber mittlerweile ca. 35% teurer. Der Trend ist zwar noch nicht gebrochen, die Luft für weitere Aktienkursgewinne ist aber extrem dünn geworden. Nach so starken Anstiegen etwas Gewinne zu realisieren, scheint uns sinnvoller als neu gross einzusteigen.

Bin ich Arbeitnehmer oder selbständig erwerbstätig?

Die AHV Ausgleichskassen sind zuständig für die Einschätzung, ob jemand selbständig erwerbend oder als Angestellter erwerbstätig ist. Je nach Status haben Sie selber oder eben Ihr ‚Arbeitgeber‘ unterschiedliche Pflichten (Unfallversicherung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, wer rechnet AHV ab, ...). Für die Mehrheit aller Erwerbstätigen ist die Situation klar geregelt. Wenn Sie aber unsicher sind (bspw. wenn Sie neu selbständig werden möchten), melden Sie sich frühzeitig bei der AHV Kasse und klären Ihren Status ab.

In der Praxis hat man oft das Gefühl, dass die AHV Kassen die Hürden für eine Einschätzung als selbständig erwerbend recht hoch legen und im Zweifelsfall quasi aus Prinzip zuerst einen ablehnenden Entscheid fällen. Dies mag teilweise gerechtfertigt und sinnvoll sein. Wenn Sie aber damit nicht einverstanden sind und dennoch als selbständig erwerbstätig eingestuft werden möchten, lassen Sie sich davon nicht aus dem Konzept bringen und erheben Sie Einprache.

Um als selbständig erwerbstätig anerkannt zu werden, müssen Sie der AHV Kasse belegen, dass Sie unter eigenem Namen, mit eigenem Aussenauftritt, auf eigene Rechnung und eigenes Risiko tätig sind. Was heisst das? Belegen können Sie das bspw. mit eigenen Visitenkarten, eigenem Briefpapier oder auch Internetauftritt. Wichtig ist, dass Sie Rechnungen an mehrere Auftraggeber vorweisen können (was gerade in den Anfängen einer Selbständigkeit schwierig sein kann). Sie müssen dabei jeweils im Auftragsverhältnis tätig sein, d.h. Sie entscheiden im Rahmen des Auftrags (in Absprache mit dem Auftraggeber aber ohne Weisungsverhältnis) selber frei, wann und was Sie für erforderlich und sinnvoll halten. Zeigen Sie auch auf, dass Sie die Verluste tragen müssen, wenn Aufträge ausbleiben oder offene Forderungen (bspw. bei Insolvenz von Auftraggebern) nicht eingetrieben werden können.